

General-Anzeiger



Halbesche Wagsel.

Halbesche Wagsel Nachrichten.

Abonnement 50 Wk. pro Monat fest 10 S. 6. Monats, 20 Wk. unter Nr. 2000 20 Wk. unter Nr. 2100 20 Wk. unter Nr. 2200 20 Wk. unter Nr. 2300 20 Wk. unter Nr. 2400 20 Wk. unter Nr. 2500 20 Wk. unter Nr. 2600 20 Wk. unter Nr. 2700 20 Wk. unter Nr. 2800 20 Wk. unter Nr. 2900 20 Wk. unter Nr. 3000 20 Wk. unter Nr. 3100 20 Wk. unter Nr. 3200 20 Wk. unter Nr. 3300 20 Wk. unter Nr. 3400 20 Wk. unter Nr. 3500 20 Wk. unter Nr. 3600 20 Wk. unter Nr. 3700 20 Wk. unter Nr. 3800 20 Wk. unter Nr. 3900 20 Wk. unter Nr. 4000 20 Wk. unter Nr. 4100 20 Wk. unter Nr. 4200 20 Wk. unter Nr. 4300 20 Wk. unter Nr. 4400 20 Wk. unter Nr. 4500 20 Wk. unter Nr. 4600 20 Wk. unter Nr. 4700 20 Wk. unter Nr. 4800 20 Wk. unter Nr. 4900 20 Wk. unter Nr. 5000 20 Wk. unter Nr. 5100 20 Wk. unter Nr. 5200 20 Wk. unter Nr. 5300 20 Wk. unter Nr. 5400 20 Wk. unter Nr. 5500 20 Wk. unter Nr. 5600 20 Wk. unter Nr. 5700 20 Wk. unter Nr. 5800 20 Wk. unter Nr. 5900 20 Wk. unter Nr. 6000 20 Wk. unter Nr. 6100 20 Wk. unter Nr. 6200 20 Wk. unter Nr. 6300 20 Wk. unter Nr. 6400 20 Wk. unter Nr. 6500 20 Wk. unter Nr. 6600 20 Wk. unter Nr. 6700 20 Wk. unter Nr. 6800 20 Wk. unter Nr. 6900 20 Wk. unter Nr. 7000 20 Wk. unter Nr. 7100 20 Wk. unter Nr. 7200 20 Wk. unter Nr. 7300 20 Wk. unter Nr. 7400 20 Wk. unter Nr. 7500 20 Wk. unter Nr. 7600 20 Wk. unter Nr. 7700 20 Wk. unter Nr. 7800 20 Wk. unter Nr. 7900 20 Wk. unter Nr. 8000 20 Wk. unter Nr. 8100 20 Wk. unter Nr. 8200 20 Wk. unter Nr. 8300 20 Wk. unter Nr. 8400 20 Wk. unter Nr. 8500 20 Wk. unter Nr. 8600 20 Wk. unter Nr. 8700 20 Wk. unter Nr. 8800 20 Wk. unter Nr. 8900 20 Wk. unter Nr. 9000 20 Wk. unter Nr. 9100 20 Wk. unter Nr. 9200 20 Wk. unter Nr. 9300 20 Wk. unter Nr. 9400 20 Wk. unter Nr. 9500 20 Wk. unter Nr. 9600 20 Wk. unter Nr. 9700 20 Wk. unter Nr. 9800 20 Wk. unter Nr. 9900 20 Wk. unter Nr. 10000

Haupt-Expeditoren: **Georg Meißner** Nr. 10 (Gang Buchhandlung).

Angaben nehmen keine Sammler-Plätze entgegen. Gestalt täglich Nachmittags zwischen 2-5 Uhr.

für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Hallesche Familienblätter“ und „Der Bauernfreund“.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Unpfändbare Gegenstände nach der neuen Civilprozessordnung.

Von Dr. jur. Keschendorff.

Redaktion verbatim. Halle, 23. April. In aller Stille hat unsere bishige Civilprozessordnung durch die Neuregelung vom 17. Mai 1896, die am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, äußerst wichtige Änderungen erfahren, in denen auf die wirtschaftlich Schwächeren weitestgehende Rücksicht genommen wird. So lautet §. 721. d. d. neue §. 721: Wird auf Räumung einer Wohnung erkannt, so kann das Gericht auf Antrag des Schuldners eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung gewähren. In der Begründung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese neue Vorschrift dem Zweck verfolgt, die bei fortwährender Bekämpfung des Räumungsurteils sich ergebenden Schäden zu vermeiden. In Zukunft wird also eine vom Gerichtswahlrichter auf die Straße gesetzte Familie ein tieferes Bild sein als bisher.

Folgende Sachen sind nunmehr nach der neuen Regelung der Pfändung nicht unterworfen: (a) die Arbeitslöhne, die Beuten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerät, insbesondere die Bett- und Kochgeräth, ferner diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Haushauses unentbehrlich sind. Da die Bestimmungen über die Unpfändbarkeit öffentlich-rechtlicher Natur sind, so kann der Schuldner nicht widersprechen darauf verzichten. Um Zweifel zu vermeiden ist die Wäsche ausdrücklich hinzugefügt ebenso die meistentheils gerätheliche. Nach der Begründung gehören zu dem Haus- und Küchengerät auch die Möbel.

2. Die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden sind ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag. Ihn hinzugefügt sind Beleuchtungsmittel und der Geldbetrag; ferner ist die Frist von zwei Wochen auf vier erhöht. Analoges hat bei der folgenden Nummer stattgefunden.

3. Eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst dem zum Unterhalt und zur Zucht für dieselben auf vier Wochen erforderlichen Futter- und Streu-vorräthen oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden, dem zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrage, wenn die besagten Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind.

4. Bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben, das zum Wirtschaftsbetrieb erforderliche Geräth und Vieh nebst dem nöthigen Dünger sowie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, soweit sie zur Fortführung der Wirtschaft bis zu der Zeit erforderlich sind, zu welcher gleiche oder ähnliche Erzeugnisse voraussichtlich gewonnen werden. Hier ist namentlich hervorzuheben, daß nicht mehr unentbehrliche Gegenstände, sondern nur erforderliche verlangt werden.

5. Bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände. Sehr wichtig ist hier die Erweiterung der vor Pfändung in gewisser Hinsicht geschützten Personenkreise, denn früher waren nur Künstler, Handwerker, Hand- und Fabrikarbeiter genannt. Auch steht Erwerb statt Beruf, so daß in Zukunft auch der Nebenberuf geschützt wird.

6. Bei den Wittwen und den minderjährigen Erben der unter Nr. 5 bezeichneten Personen, wenn sie das Erwerbsgeschäft für ihre Rechnung durch einen Stellvertreter fortführen, die zur persönlichen Fortführung des Geschäftes durch den Stellvertreter unentbehrlichen Gegenstände. Diese Nummer ist ganz neu eingefügt. Wittwen und dgl. werden also in Zukunft auch geschützt, falls sie das Erwerbsgeschäft nicht selbständig betreiben.

7. Bei Offizieren, Deskoffizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwältinnen, Notaren sowie Kerzen- und Geharnischen für die Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände, sowie ähnliche Kleidung.

8. Bei Offizieren, Militärräten, Deskoffizieren, Beamten, Geistlichen, bei Kerzen und Lehrern an öffentlichen Anstalten ein Gehaltsbuch, welches dem Pfändung nicht unterworfenen Theile des Dienstverhältnisses oder der Pension für die Zeit von der Pfändung bis zum nächsten Termine der Gehalts- oder Pensionzahlung gleichkommt.

9. Die zum Betrieb einer Apotheke unentbehrlichen Geräte, Gefäße und Waaren; 10. Die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche oder Schule oder einer sonstigen Unterrichtsanstalt oder bei häuslichen Ansdacht bestimmt sind; 11. Die in Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere, sowie die Urkunden, Orden und Ehrenzeichen. In Nr. 8 sind die Worte neu eingefügt. Sehr zu billigen ist es, daß die alte Streitfrage, ob Trauungspfeuder sind, endlich durch die Novelle im Sinne des allgemeinen Rechtsbewusstseins beantwortet ist. Ganz neu sind die folgenden Nummern: 12. Künftliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind; 13. Die zur unmittelbaren Verwendung für die Bekleidung bestimmten Gegenstände. Hier sind also künstliche Gefäße, Hülfsmittel für Kranke u. s. w. in Zukunft nicht mehr pfändbar. Sehr wichtig ist auch, daß §. 812 folgendes bestimmt: Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausrauche gehören und im Haushalte des Schuldners gebraucht werden, sollen nicht gepfändet werden, wenn ohne weiteres ersichtlich ist, daß durch deren Verwertung nur ein Erlös erzielt werden würde, welcher zu dem Betrage außer allem Verhältniß ist. Dieser Paragraph ist ebenfalls ganz neu und wird sich hinsichtlich des gegenständlichen Gebrauchs erwiesen. Ferner die Wohnungsbekleidungen, die gepfändet werden, brauchen oftmals kaum die Kosten, während sie für den Schuldner unentbehrlich waren.

Wichtig ist die Novelle nicht nur einseitig die Rechte der Schuldner wahrgenommen, sondern auch die der Gläubiger gehörig berücksichtigt. So wird von jetzt an von den Ausgerichteten ein Verzeichniß derjenigen Personen geführt, die den Offenbarungseid geleistet haben. Dieses Verzeichniß ist Jedermann zugänglich.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

• Berlin, 23. April. (Gefährdungen). Der Kaiser meint gegenwärtig auf der Wartburg. Derselbe traf gestern Mittag fünf vor 1 Uhr in Weimar ein und wurde auf dem Bahnhofe vom Großherzog von Sachsen-Weimar empfangen. Die Begrüßung war sehr herzlich. Um 2 Uhr 5 Min. fuhr der Kaiser in Begleitung des Großherzogs nach Weimar, wo er um 2½ Uhr ankam. Zum Empfangen war auf dem Bahnhofe der Großherzog mit seinem Bruder, dem Prinzen Bernhard Heinrich, erschienen. Nach kurzer Begrüßung begaben sich der Kaiser und der Großherzog unter lebhaften Ovationen des Publikums nach der Wartburg. Heute Abend verließ der Kaiser die Wartburg und übernachtete auf dem Bahnhofe im Salomangen. Morgen früh 6½ Uhr erefolgt dann die Abreise nach Dresden zur Feier des Geburtsfestes des Königs von Sachsen.

— (Kaiser Franz Joseph) reist am Donnerstag, 3. Mai, zwischen 6 und 7 Uhr Abends von Wien nach Berlin, und zwar mit der Nordbahn über Oberhausen, Kassel und Weimar am Freitag, 4. Mai Vormittags gegen 10 Uhr, auf dem Potsdamer Bahnhof ein. — Der Reichstagler Deutscher-Langens in Berlin u. S. G. hat sich für eine längere Zeit nach Wien begeben, um für die Reise des Kaisers die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und um das Programm für den Berliner Aufenthalt des österreichischen Kaisers mit dem Wiener Hofe zu vereinbaren.

— (Zur Begrüßung des Prinzen von Wales durch Kaiser Wilhelm) in Atona, die in England allseitig als ein bedeutendstes Freundschaftsgeständnis des Kaisers für England angesehen wird, liegen jetzt weitere bemerkenswerthe Bestimmungen vor. Die „Times“ sagt, England wolle seine freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschland, das seine Feindesstellung vorbanden, warum die Meinungen der beiden Völker nicht eben so freundschaftlich wie die ihrer Herrscher sein sollten. Angesehen wird die deutsche Regierung und England nicht die größten Feinde des Prinzen von Wales sein, sondern die besten Freunde sein. Es sei sehr wünschenswerth, daß ihre Macht in dieser Richtung stets einträchtig ausübt werden könnte. Zum genug für beide ist in der Welt vorhanden. — Der „Laudard“ meint, Großbritannien werde die ihm zugehört Aufmerksamkeit im Geiste des höchsten Interesses betrachten. Der Reichstagler werde umgesehen, daß die Gesandtschaft der Regierung des Kaisers bei seinem nächsten Besuch in England ersehen.

— (Der Hofstaat für den Kronprinzen) wird jetzt allmählich gebildet. Zum Hofmarschall wurde vom Kaiser der militärische Begleiter des Kronprinzen, Oberstleutnant v. Krings mit dem 2. Bataillon, ernannt, der demnächst nach Potsdam abberufen wird. Außer einem Stadtmajor, in der Person des königlichen Bataillonsobersten Albrecht, ferner dem Kronprinzen verschiedene Reittreue, Küstler, Kammerdiener und Diener, auch mehrere kaiserliche Personal zur Verfügung. Zu den aus den Verbänden des königlichen Hofes entnommenen werden ferner einige Pferde, die in Potsdam eingereist, jetzt eingeführt werden.

— (Ein großer Marineakt) zu Ehren des Kronprinzen wird am 6. Mai stattfinden. An diesem Tage, dem Geburtsfeste des deutschen Kronprinzen, wird bekanntlich auch die Großjährigkeits-Erklärung des Kronprinzen erfolgen, und diesen Anlaß hat der Kaiser anzuwenden, daß sämtliche zur Zeit in der Heimat befindliche Kriegsschiffe der deutschen Marine über die Toppen zu fügen und Mittags um 1½ Uhr einen Salut von je einundzwanzig Schuß abzugeben lassen. Ebenso werden an diesem Tage die Feierngebäude und Festungswerke von 8 Uhr Morgens an fagen.

— (Der Grenzlauf eines neuen Eisenbahns) hat am Sonnabend in Danzig stattgefunden. Der Kaiser, der auf dem Eisenbahnen erbauten Schiffe traf sich die Prinzessin Friedrich Leopold auf dem Potsdamer Bahnhof ein, wo sie von den Prinzen der Weimarer empfangen wurde. Es waren außer den Prinzen und Militärschiffen Vertreter des Reichstages und der höchsten Behörden anwesend. Auf dem Festplatz hatte eine Grenkompagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich I. Aufstellung genommen. Staatssekretär Tirpitz betrug die vor dem Zug

Errungen.

Roman von M. Buchholtz.

(Fortsetzung.)

(Kathedra verbatim.)

40) Kanjau sah von Hella nach Greta hin, die sehr blaß aus- sah und sich nur an dem Gespräch beteiligte, wenn sie ge- fragt wurde. Auch dem Obersten, der ihr gegenüber saß, fiel ihr bleiches Aussehen endlich auf, und er fragte sie freundlich, ob sie nicht wohl wäre? — „Ich habe Kopfschmerz“, erwiderte Greta, „und würde gern, da ich doch nur eine schlechte Ge- sellschafterin heute abgibt, jetzt nach Hause gehen.“ — Von Gehen konnte natürlich keine Rede sein, erseizte sich der Fürst, und da Graf Zittberg erklärte, er müsse jetzt auch heim, da er noch dienstliche Angelegenheiten zu erledigen habe, ehe er zu der kleinen Abendgesellschaft wiederkäme, so schlug Fürst Dietrich vor, daß die beiden Damen mit dem Herrn Oberst und Herrn Kanjau in seinem Schlitten nach Hause fahren möchten. Der Weg über Dommita nach S. . . . je durchaus kein Unweg. Stanislaus mußte bei ihm bleiben, für ihn wäre es unmöglich, da er nichts zu thun hätte, schon jetzt nach Hause zurückzukehren, um dann in zwei Stunden den Weg wieder hierher zu machen. Der alte Herr v. Tarden käme in seinem Schlitten zum Abend nach, und er hoffe dann mit den eingeladenen Herren einen recht gemüthlichen Abend zu verleben. Stanislaus wie den anderen war der Vorschlag genehm, und nach Verlauf einer kleinen halben Stunde fuhr die Kutsche des Fürsten fort, und nur Stanislaus blieb bei ihm zurück.

wedehnde Laune und ihre ihm forciert vorgekommene Minter- feilung aufgestiegen waren. Nachdem das Gespräch der beiden jungen Männer verschiedene ihnen gemeinsame Interessen ge- streift hatte, gerieth ihre Unterhaltung einige Minuten ins Stocken, in denen jeder seinen eigenen Gedanken nachzuhängen schien, während sie in ihren Sesseln lebten und in das zün- gelnde Feuer des Kamins hineinlachten.

Wichtig räumerte sich der Fürst, und sich mit seiner Hand über die hohe Stirn streichend, sagte er höflich: „Ich möchte Ihnen etwas anvertrauen, lieber Herr v. Tarden, ich — ich liebe Ihre Schwester!“ — „Durchlaucht!“ rief Stanislaus im höchsten Entzücken, der sich eben in Gedanken damit be- schäftigt hatte, ob zwischen Hella und dem Fürsten nicht doch eine Art Interesse bestände. — „Ja“, fuhr der Fürst schnell fort, „ich liebe Frauäulein Greta grenzenlos und habe es ihr heute bereits gesagt!“ — „Oh, und was hat Greta erwidert?“ — „Nun“, der Fürst lachte kurz und verlegen auf, „ihre Entgegnung war leider mehrdeutlich genug. Sie erklärte mir, sie liebe mich nicht und wolle nichts von mir wissen.“ — „Ich dachte es mir“, murmelte Stanislaus. — „Sie dachten es sich? Warum? Hat sie ihr Herz anderweitig schon ver- geben, vielleicht an diesen Wirtschaftsbekanntem, diesen Herrn Kanjau?“ — „Durchlaucht, ich muß jetzt bitten“, entgegnete Stanislaus scharf, „nicht in diesem Ton zu fragen und Herrn Kanjaus, den ich unbedingt hochachte, nicht in dieser Art zu erwähnen!“ — „Oh, pardon, ich wollte damit nicht fränken. Aber Sie werden begreifen, daß ich gern wüßte, warum mich Frauäulein Greta abweist.“ — „Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht bestimmt, ob meine Schwester sich für Herrn Kanjau interessiert, verlobt sich für ihn entschieden nicht. Uebrigens gebe ich Durchlaucht zu bedenken, ob die fürstlichen Eltern mit der Wahl meiner Schwester als Schwiegermutter einverstanden wären — meine Mutter war nur eine Bürgerliche!“ — „Das wäre das Wenigere, dachte der Fürst und sah scharf zu Stanis- laus hinüber, dessen erregtes Gesicht von der Kaminfamme hell bestrahlt wurde. Ob er wirklich keine Ahnung hatte von

dem, was weit schwerer für ihn dagegen sprach, sich mit Greta zu verloben? Aber nein, er sahigen vollständig ahnungslos, und der Fürst verlor sich durchsahn seine Meinung, ihm das, was er über Gretas Geburt wußte, mitzutheilen. — „Ich hoffe“, sagte er also nur, „daß meine Eltern meinen Lebens- glück nicht hindernd in den Weg treten und meinen Willen nachgeben werden. Die Hauptfrage ist, daß es mir gelingt, das Jammor Ihres Frauäulein Schwester zu erhalten. Ich glaube keinen besseren Fürsprecher für meine Personswünsche bei Frau- äulein Greta mir erlauben zu können als Sie, Herr von Tarden, und deshalb wollte ich Sie bitten, ob Sie versuchen möchten, Ihre Frauäulein Schwester meiner Werbung günstig zu stimmen.“ — „Das kann ich nicht nicht verleben, Durchlaucht“, erwiderte Stanislaus ablehnend. „Greta ist ein sehr selbständiger Charakter und weiß genau, was sie will oder nicht; es würde ganz vergebens sein, sie umstimmen zu wollen, auch glaube ich, daß die Zeit in ihrer einmal ausgesprochenen Ansicht gar nichts ändern wird.“ — „Aber ich kann sie nicht aufgeben! Ich bin“, sie, wie ich bisher noch nie geliebt habe und nie wieder. . . . Was sind andere im Vergleich zu ihr! Was ist zum Beispiel eine Hella von Zittberg gegen Greta?“ — „Hella?“ rief Stanislaus, „wie kommen Sie auf Constanze Hella, Durchlaucht?“ — „Hella“, sagte der Fürst, über dessen Gesicht ein verständnißvolles Käseln ging, „ich verstehe! Sie scheinen sich für die junge Dame zu interessieren! Nun, ich bin weit entfernt, Ihrem Bedenke nach zu kommen.“ — „Das wollte ich Durchlaucht auch nicht ratzen“, entgegnete Stanis- laus, mit fast erstickter Stimme, „denn“ —

Der Eintritt eines Dieners, der melden kam, daß die ersten Gäste bereits erschienen wären, ließ Stanislaus verflümmen. „Es ist gut; wir kommen sofort!“ entgegnete der Fürst. Das wachte er sich Stanislaus zu und sagte: „Was nun, haben Sie gesprochen, er sieht unter uns, nicht wahr? Es ist sehr ihmersüßig, daß Sie Ihnen kein größeres Bedenken auf meine Bitte gefunden zu haben!“ Stanislaus verbeugte sich und ergriff etwas zögernd die ihm entgegengetriebene Hand des jungen Fürsten.

